

Vergebung, Gabe und Dankbarkeit¹

TAKEMITSU MORIKAWA

1. IRRATIONALITÄT DER VERGEBUNG/VERZEIHUNG

Das Thema Vergebung/Verzeihung ist den meisten Human- und Sozialwissenschaften – Theologie, Philosophie, Psychologie, aber auch Politologie – durchaus nicht unbekannt, ganz im Gegenteil: Es ist ein viel diskutiertes, wichtiges Thema. In der Soziologie dagegen wurde es bisher weitgehend vernachlässigt.² Dieses Versäumnis lässt sich womöglich mit dem Grenzcharakter dieses Phänomens erklären. Die im vorliegenden Beitrag verfolgte These lautet: Das Phänomen der Vergebung/Verzeihung markiert eine Grenze des Sozialen, wie dies auch die Gabe tut.³ Darauf verweist etwa Georg Simmel im Rahmen seiner Analyse des Streits in seiner großen *Soziologie*: »Es liegt im Verzeihen, wenn man es bis in den letzten Grund durchzuführen sucht, etwas rational nicht recht Begreifliches« (Simmel 1992 [1908]: 377). Auf diesen Satz will ich mich in der folgenden Betrachtung stützen und die Leitfrage formulieren, warum in der Vergebung ihm zufolge etwas rational nicht recht Begreifliches enthalten ist.

Die Begriffsdifferenzierung zwischen Vergebung, Verzeihung, Entschuldigung und ihnen nahestehenden Vokabularen lasse ich in diesem Beitrag zu-

-
- 1 Die Urfassung des vorliegenden Beitrags habe ich als Habilitationsvortrag am 28. November 2011 an der Universität Luzern vorgetragen, dann in Morikawa (2017) publiziert. Für die Aufnahme in den vorliegenden Sammelband habe ich den Text stark überarbeitet.
 - 2 Den kategorialen Grund habe ich in Morikawa (2010) untersucht.
 - 3 Es ist bekannt, dass die Begriffe, die in den europäischen Sprachen Vergebung ausdrücken, eine gemeinsame etymologische Wurzel haben und mit dem Begriff der Gabe verwandt sind.

nächst beiseite.⁴ Im Alltag sagen wir fast reflexartig »Verzeihung«, »Pardon«, »Entschuldigung« u. dgl., wenn wir z. B. zufällig eine andere Person anstoßen oder ihr auf den Fuß treten. Eine Analyse dieses reflexartigen Sprechakts wäre zweifellos eine eigene Arbeit wert.⁵ Im vorliegenden Beitrag soll mein Augenmerk jedoch anderen Aspekten gelten, d. h. dem Gabe-Aspekt.

Was also ist verzeihen? Nach dem Wörterbuch der Gebrüder Grimm ist die Urbedeutung des Begriffs »versagen«, »abschlagen«. Davon abgeleitet wurde er auch im Sinne von »aufgeben«, »verzichten« verwendet. Schließlich nahm verzeihen die Bedeutung von »auf Wiedergutmachung verzichten«, »vergeben«, »entschuldigen« an. Dieser letzte Bedeutungswandel begann im 13. Jahrhundert, setzte sich aber erst im 16. Jahrhundert verbreitet durch (Grimm 1999: Bd. 25, Sp. 2513). In der Rechtssprache impliziert Verzeihung den Verzicht auf Besitz, Recht und Ansprüche (Grimm 1999: Bd. 25, Sp. 2543). Im Bereich des zwischenmenschlichen Umgangs wird der Begriff als Synonym für Entschuldigung und Nachsicht verwendet. »Um Verzeihung bitten« heißt »um Entschuldigung bitten«, und zwar für »unkorrektes Verhalten«, »für ungewöhnliche Äußerungen, Meinungen«. Und wir bitten schließlich auch um Verzeihung für »einen Irrtum, einen begangenen Fehler«, »Schwächen und Andersartigkeit des Mitmenschen« (Grimm 1999: Bd. 25, Sp. 2545).

Die ursprüngliche Bedeutung von vergeben war »fortgeben«, »hinweggeben« (Grimm 1999: Bd. 25, Sp. 381). Ferner ist für uns eine übertragene Bedeutung relevant: »eine sache aufgeben, d. h. hingehen lassen, was strafend zu verfolgen ich berechtigt bin, daher verzeihen« (Grimm 1999: Bd. 25, Sp. 382).⁶

4 Dem Ursprung nach ist Vergeben an die christliche Erlösungs- und Gnadenlehre gebunden, wohingegen Verzeihen im höfischen und rechtlichen Bereich wurzelt (Grimm 1999: Sp. 2527). Vergebung findet im modernen Sprachgebrauch fast ausschließlich im religiösen Bereich Verwendung, Verzeihung wird dagegen in zwischenmenschlichen Beziehungen eingesetzt (Grimm 1999: Sp. 2527). Diese Differenzierung setzte im ausgehenden 18. Jahrhundert ein (Grimm 1999: Sp. 2527). Aber die Grenze zwischen vergeben und verzeihen war einst verschwommener als heute. Eine ähnliche Differenzierung ist zudem weder im Englischen noch im Französischen zu beobachten. Für beides kennt die französische Sprache nur pardonner; das englische Verb to forgive deckt ebenfalls beide Bedeutungen ab. Angesichts dieser Tatsache betrachte ich hier Verzeihung nicht nur im engeren Sinne, sondern auch im weiterreichenden Sinne des französischen pardonner. Vgl. auch Flaßpöhler (2016: 21).

5 Siehe dazu z. B. den Beitrag Joachim Fischers im vorliegenden Sammelband.

6 Ebenso wird das Wort Vergebung in der religiös-ethischen Ratgeberliteratur definiert (Walters 1985: 9).

Diese Bedeutung setzte sich in der Kirchensprache für »die sünden erlassen« fest (Grimm 1999: Bd. 25, Sp. 383).

Verzeihen kennzeichnet also ursprünglich den Verzicht auf Rechte und/oder Ansprüche. Es ist seit der Geburtsstunde der Wirtschaftswissenschaft – mit *Wohlstand der Nationen* (Smith 2012 [1776]) – für die ökonomische und die Sozialtheorie eine übliche, selbstverständliche Idee, die gesamte Gesellschaft als generalisierten Austauschprozess zu betrachten und zu beschreiben. Heutzutage vertritt die Rational-Choice-Theorie diese Position (vgl. Esser 1999). Kann sie das Phänomen von Vergabung/Verzeihung gut und angemessen beschreiben?

Ich setze an dieser Stelle mit einem kleinen Denkexperiment ein: den Vorgang des Verzeihens anhand der RC-Theorie darzulegen. Diese Theorie zielt ja darauf ab, die Gesamtgesellschaft als generalisierten Austauschprozess zu begreifen und zu beschreiben. Der Grenzcharakter des Verzeihens wird anhand dieses Beschreibungsversuchs erwiesen werden, wenn dieser Versuch zum Paradox gerät. Die RC-Theorie geht von folgenden Voraussetzungen aus: 1. Alle Akteure handeln nach dem Prinzip der Nutzenmaximierung unter den gegebenen externen Umständen. 2. Jeder Akteur weiß, dass alle anderen Akteure ebenso rational handeln wie er selbst.

Wir betrachten nun folgenden Fall: Akteur A hat Akteur B Schaden zugefügt. Akteur B verzeiht Akteur A. So das Grundschema. B verzeiht A unter der Voraussetzung, dass die Wiederherstellung der Beziehung mit A ihm mehr Nutzen bringt als der von A angerichtete Schaden. Verzeihen ist nach der RC-Theorie eine risikobehaftete Entscheidung, die eine Variante des Vertrauens darstellt⁷, wie von James Coleman folgendermaßen ausgeführt:

»[T]he elements confronting the potential trustor are nothing more or less than the considerations a rational actor applies in deciding whether to place a bet. The actor knows how much may be lost (the size of the bet), how much may be gained (the amount that might be won), and the chance of winning.[...] If the *chance of winning*, relative to the *chance of losing*, is greater than the *amount that would be lost* (if he loses), relative to the *amount that would be won* (if he wins), then by placing the bet he has an expected gain; and if he is rational, he should place it« (Coleman 1990: 99).

Der Hauptunterschied zwischen Vergaben/Verzeihen und Vertrauen liegt darin, dass ich jemandem verzeihe, nachdem mir der Schaden zugefügt worden ist.

7 »Vertrauen liegt immer dann vor, wenn jemand eine riskante Entscheidung fällt, deren erwartete Folgen wesentlich vom Verhalten anderer Personen oder Institutionen abhängen« (Junge 1998: 39).

Dies impliziert, dass B nicht etwa nichts über A bekannt ist, sondern dass B bereits negative Erfahrungen mit A gemacht hat. Insofern ist Verzeihen nach der RC-Theorie noch unwahrscheinlicher als Vertrauen gegenüber einem Unbekannten.

Reue auf Seiten des Täters wird oft als notwendige, der Verzeihung vorausgehende Bedingung betrachtet. Ich versuche hier den gesamten Vorgang als Tausch von Reue für den Preis des Verzeihens zu beschreiben. Die Entscheidung von B über die Verzeihung hängt damit von einer Entscheidung von A über Reue ab. Dann lässt sich der Vorgang des Verzeihens als eine Variante des Gefangenen-Dilemmas begreifen. Akteur A weiß nicht, ob er Reue zeigen soll oder nicht, weil er nicht weiß, ob B ihm verzeihen wird oder nicht. A verliert das Gesicht, wenn ihm nicht verziehen wird, obwohl er Reue gezeigt hat. B wiederum weiß nicht, ob er sich in Zukunft auf A verlassen kann. Denn B kann nicht erkennen, ob die Reue des Akteurs A echt ist oder nicht. Das Vergeben bleibt ziemlich unwahrscheinlich.⁸

Es gibt noch ein anderes Problem: Diese Formulierung ist weit von dem entfernt, was die alltägliche Intuition in einer solchen Situation gebietet. Kalkuliert man tatsächlich den Nutzen, ehe man Reue zeigt oder einem anderen vergibt? Vergeben wir nur denjenigen, die ihre Tat gereut hat? Dann existiert kein Spielraum für »reine Vergebung« im Sinne Derridas.⁹ In Alltagssituationen können wir echte von unechter Reue, echtes von unechtem Verzeihen unterscheiden. Wenn wir wissen, dass der Bereuende seinen Nutzen kalkuliert, werden wir ihm dann verzeihen? Wäre diese Beschreibung richtig, wäre die Unterscheidung zwischen echter und unechter Reue in der Alltagssprache sinnlos. Ebenso wenig sinnvoll wäre die Unterscheidung zwischen unbedingter und bedingter Verzeihung, an welcher die Praktische Philosophie bisher festhält. Für Jacques Derrida ist die bedingte Vergebung keine Vergebung (siehe z. B. Derrida 2002: 34f.).¹⁰ Wäre dies so, wie können wir die authentische, echte Verzeihung beschreiben? Dazu kommt das Paradox der Verzeihung im Sinne Aurel Kolnais (1978: 217).

-
- 8 Eine Möglichkeit zur Reduktion dieser Unwahrscheinlichkeit besteht im Fungieren eines Dritten als Vermittler. Siehe z. B. Hack (2016).
 - 9 Siehe die Einführung und den Beitrag Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz' im vorliegenden Sammelband.
 - 10 Gerade um dieser Unterscheidung willen habe ich die Interpretationsmöglichkeit ausgeschlossen, dass die Verzeihung selbst für B Nutzen besitzt, etwa den der Selbstgefälligkeit. In meiner Ausführung geht es primär um die Änderung der sozialen Beziehung zwischen A und B und ihren Nutzen durch das Verzeihen. Siehe auch den Beitrag von Gerl-Falkovitz.

Verzeihung ist Kolnai zufolge entweder sinnlos oder überflüssig. Denn wenn A nicht bereut und nicht aufhört, B Schaden zuzufügen, bleibt die Verzeihung durch B ein leeres Wort und damit sinnlos. Wenn A dagegen seine Schadenszufügung unterlässt, ist das von B ausgeübte Verzeihen überflüssig.¹¹

Es hat sich erwiesen, dass das Phänomen der Vergebung/Verzeihung für das Modell des rationalen Handelns à la RC-Theorie entweder unwahrscheinlich bleibt oder in ein Paradox führt. Die soziologische Handlungstheorie von Max Weber über James Coleman bis hin zu Hartmut Esser unterliegt der Annahme intentionalen, d. h. zielgerichteten Verhaltens. Unter Handlungsrationaltät versteht diese Theorietradition vor allem die Angemessenheit der Zweck-Mittel-Wahl, d. h. die Kontrolle über die äußeren Umstände, in denen sich der Akteur befindet, und den zweckmäßigen Einsatz der verfügbaren Ressourcen. Je höher die Handlungsrationaltät, desto wahrscheinlicher ist die Realisierung des beabsichtigten Ziels. Vollständige Rationalität bedeutete die Durchsetzung der Berechenbarkeit im klassischen Sinne Max Webers und die vollständige Vorhersehbarkeit des menschlichen Handelns sowie die Ausmerzung unbeabsichtigter (Neben-)Folgen. Es gibt aber in der sozialen Welt Vokabulare, welche die Unberechenbarkeit der Handlungsfolgen und die Transintentionalität des Sozialen voraussetzen. Vergeben/Verzeihen gehört dazu.

Die Transintentionalität des Sozialen sowie unbeabsichtigte Folgen und Nebenfolgen von Handlungen werden von dieser Theorietradition zwar als empirisch wichtig und sogar als Erklärungsziel registriert (Esser 1999). Jedoch bleibt ihre Haltung diesem Phänomen gegenüber ambivalent. So werden etwa unbeabsichtigte Folgen auf mangelnde Kontrolle der Umwelt einschließlich des Akteurs selbst und auf mangelndes Wissen, also die Interferenz zwischen den Akteuren, reduziert (siehe u. a. Greshoff/Kneer/Schimank [Hrsg.] 2003: 10). Die rationalistische Handlungstheorie nimmt – zumindest implizit – an, dass der Akteur mit dem vollständigen Wissen bzw. anhand der vervollkommenen Informationen – zunächst theoretisch, aber eines Tages in der Zukunft auch praktisch – die unbeabsichtigte Handlungsfolge beseitigen könne. Das Problem lässt sich in die Fragen ummünzen, ob sich die soziale Welt – ihre Normen, Werte und Institutionen – ausschließlich aus dem rationalen und intentionalen Handeln von Individuen erklären lässt, ob der Sinn einer Handlung mit ihren Absichten, Motiven und Intentionen sowie Werten und Normen gleichgesetzt werden kann und ob das Soziale auf den generalisierten Austauschprozess reduzierbar ist.

11 Siehe auch den Beitrag Sonja Fückers im vorliegenden Sammelband.

2. IRRATIONALITÄT DER ERSTGABE UND URSPRUNG DER DANKBARKEIT

Ein Blindfleck in der allgemeinen Tauschtheorie lautet: Wie motivieren sich die Akteure zum ersten Tausch? Woher wissen sie, dass ihr jeweiliger Nutzen durch den Tausch zunehmen wird? Woher wissen sie, dass ihr Gegenüber das Tauschangebot annimmt? Adam Smith, der Gründervater der Wirtschaftswissenschaften, beantwortet diese Frage nicht direkt, sondern geht vielmehr von einer angeborenen Neigung des Menschen zum Tauschen aus (Smith 2012 [1776]: 97 f.).

Auf diese sogenannte »Paradoxie der ersten Gabe« haben jüngere Theoretiker, die sich auf die Gabe-Theorie des Marcel Mauss berufen, aufmerksam gemacht. Die Gabe-Theorie beschreibt die Gabe-Sequenz anhand von drei Momenten bzw. Pflichten: Geben, Annehmen und Erwidern als Form der primären Sozialität (oder der totalen gesellschaftlichen Tatsachen, *faits sociaux totaux*). Diese Sequenz manifestiert sich keineswegs nur im friedlichen Tausch, sondern ebenso in der Rivalität und dem Antagonismus des Potlatches, und sogar in Kampf und Krieg. Nach dem Verständnis der Theoretiker ist die Gabe-Sequenz weder als ökonomischer Tausch noch als moralische Pflicht zu begreifen. Wie Alain Caillé und Marcel Hénaff betonen, gilt vielmehr: Die Gabe steht – nicht als eine einzelne Gabeleistung, also ein Geben, sondern als totale gesellschaftliche Tatsache – »außerhalb jeder Kalkulation und jeder Reflexivität« (Caillé 2006: 194); trotzdem oder gerade deswegen spielt das Geben »eine fundamentale Rolle beim Aufbau von Interaktionsordnungen« und ist »auch für das Verständnis moderner Gesellschaften bedeutsam« (Adloff/Papilloud 2008: 26). Hier wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Gabe Ausdruck intersubjektiver Anerkennung und der symbolischen Verbindung zwischen Interaktionspartnern sei.

Diese Theorie zielt darauf ab, die Genese der sozialen Beziehung bzw. die Genese des Sozialen mit dem Stichwort »Gabe« zu erklären. Alain Caillé versucht auf der Basis der Mauss'schen Theorie zumindest »Grundrisse einer Soziologie zu skizzieren, die soziale Praktiken als Ergebnis von zirkulierenden Gaben versteht« (Adloff/Papilloud 2008: 22). Die soziale Ordnung ist Caillé zufolge »eine Zirkulation von Dingen, Menschen, Ereignissen und sozialen Verhältnissen. Geben, Empfang und Erwidern setzen voraus, dass man nicht nur irgendetwas in den Austausch gibt, sondern dass man vielmehr sich selbst im Geben gibt« (Adloff/Papilloud 2008: 22). Gabe umfasst alle Formen von sozialen Beziehungen und Institutionen (»totale gesellschaftliche Tatsachen«), d. h. nicht nur positive, sondern auch negative soziale Beziehungen.

Wesentlich für das hier beschriebene Dilemma ist die Paradoxie der ersten Gabe. Nach dem Reziprozitätsprinzip muss die Gabeleistung erwidert werden. Kann also diese Gegengabe mit der ersten Gabe verglichen werden? Simmel verneint dies. Gerade aufgrund der Unmöglichkeit ihrer Erwidrerung, so Simmel, löst sie den unendlichen Austauschprozess aus (vgl. auch Arendt 1981: 213 ff.). Er argumentiert, dass die erste Gabe für ihren Empfänger nicht nur materiellen Wert bzw. Nutzen birgt, sondern etwas Nichtmaterielles, das darüber hinausgeht: Das Geben generiert mehr als den angezielten Nutzen (Handlungsziel). Mit anderen Worten: Ein Handeln als Ereignis schafft immer mehr Bedeutungen, als eine rationale Handlungstheorie beschreiben kann. Simmel argumentiert: In der ersten Gabe lebt eine Freiheit, »die die Gegengabe, eben weil sie Gegengabe ist, nicht besitzen kann. [...] [U]nd man [begibt] sich deshalb mit der Annahme dieser in eine nicht zu solvierende Verpflichtung [...]« (Simmel 1997: 314).

»Man kann sagen, dass er [sic] hier im Tiefsten überhaupt nicht darin besteht, dass die Gabe erwidert wird, sondern in dem Bewusstsein, dass man sie nicht erwidern könne, dass hier etwas vorliegt, was die Seele des Empfangenden wie in einen gewissen Dauerzustand der anderen gegenüber versetzt, eine Ahnung der inneren Unendlichkeit eines Verhältnisses zum Bewusstsein bringt, das durch keine endliche Betätigung vollkommen erschöpft oder verwirklicht werden kann« (Simmel 1997: 313).

Dieses Gefühl nennt Simmel Dankbarkeit. Die erste Gabe bringt, sofern es ihr gelingt, die Dankbarkeit hervor, bindet Individuen aneinander, stellt also eine soziale Beziehung her, »weil in der ersten Leistung eine Freiwilligkeit liegt, die bei der Gegenleistung nicht mehr vorhanden ist« (Simmel 1997: 313, 316). Gefühle wie Dankbarkeit sind relevant für das Bestehen der Gesellschaft. »Würde mit einem Schlag jede auf frühere Aktionen hin den Seelen verbliebene Dankreaktion ausgetilgt, so würde die Gesellschaft, mindestens wie wir sie kennen, auseinanderfallen« (Simmel 1997: 308–310).

Vor dem Hintergrund der ersten Gabe soll Freiheit nicht als zweiwertige Ja/Nein-Freiheit, d. h. nicht als Fortsetzung des Vorausgegangenen – der Sequenz von Geben und Erwidern –, sondern als Freiheit im Sinne eines Selbstanfangs (*initium*) gemäß kantischer Definition begriffen werden (Arendt 1979: 107; Kant 1956 [1787]: B 478). Es handelt sich hier – mit Kant gesprochen – um die Freiheit, »eine Reihe von sukzessiven Dingen oder Zuständen von selbst anzufangen« (Kant 1956 [1787]: B 478). Der Gabeaspekt der Vergabung/Verzeihung zeigt sich hier in der Erstgabeproblematik ganz deutlich. Die Irrationalität der Vergabung/Verzeihung wurzelt in der irrationalen Erstgabe.

3. PHÄNOMENOLOGIE DER SCHULD UND VERGEBEN/VERZEIHEN ALS ENT-SCHULDIGUNG

Die Gabe-Theorie erachtet den reziproken Tausch von Gabe und Gegengabe als grundlegend und konstitutiv für das Soziale. Wolfgang Eßbach zufolge weisen die Reziprozitätsnormen der Gabe und der Rache zwei Strukturgemeinsamkeiten auf – Prozesscharakter und Mimesis. Reziprozitätsnormen fordern auf: »Gaben müssen erwidert werden. Gewalt muss vergolten werden. Gabentausch und Rachebeziehungen sind zirkulär« (Eßbach 1999: 13, 16). Als Handlung ist die Gabe mit der Gegengabe, die Gewalt mit der Gegengewalt identisch. Sie sind mimetische Handlungen. Der Unterschied zwischen Gabe und Gewalt liegt allein darin, dass mit der Gabe dem Gegenüber (der anderen Partei) etwas Positives – ein Wert bzw. Nutzen – entgegengebracht wird, wohingegen Gewalt dem Gegenüber Schaden zufügt.

Gerade das Walten der Reziprozität und Tauschlogik macht die Ungleichheit von Gabe und Gegengabe sichtbar und erkennbar, zudem generiert es »Schuld«. Schuld wird in dem Moment geboren, in dem die Gabe nicht mit einer gleichwertigen Gegengabe erwidert werden kann. Weil dies prinzipiell nicht möglich ist, bleiben Menschen immer in Schuld als Ursünde verstrickt. In einem solchen Fall wird sie oft – vor allem in archaischen Gesellschaften mit – Gewalt kompensiert. Der existenzielle Ursprung der Gewalt liegt in dieser Unmöglichkeit.

Gemäß dem Reziprozitätsprinzip ist daher die Rache begreiflicher und berechenbarer und schließlich in diesem Sinne rationaler als die Vergabung/Verzeihung. Vor diesem Hintergrund stellt sich Rache im Sinne des Anspruchs auf Fehde in der Rechtssoziologie Max Webers als älteste Form der Begründung des subjektiven Rechts dar¹²:

»Verpflichtungen zur Leistung und Forderungsrechte gab es [...] durchweg nur in einer einzigen Form: als Forderung ex delicto. Der Anspruch des Verletzten war durch die Praxis des Sühneverfahrens und des daran anschliessenden Herkommens fest tarifiert. Die vom Richter festgestellte Sühnenschuld war die älteste wirkliche Schuld, und aus ihr sind alle anderen Schuldverhältnisse erwachsen. [...] Jede Klage stützt sich notwendig auf die Behauptung, dass der Verklagte persönlich dem Kläger persönlich ein zu sühnendes Unrecht zugefügt habe« (Weber 1976 [1922]: 403).

Hierin liegt der Schlüssel zum Verständnis des am Anfang dieses Beitrags genannten Satzes von Simmel. Geben und Nehmen bilden die elementaren Formen

12 Siehe auch den Beitrag von Michael Nguyen im vorliegenden Sammelband.

der Reziprozität, sofern man die Gesellschaft als generalisierten Austauschprozess betrachtet (Stegbauer 2002: 14 f.). Jedoch: Hierin zeigt sich auch ein ursprünglicher Zusammenhang von Schuld, Gewalt, Rache und Recht.¹³ Vergeben/Verzeihen steht womöglich außerhalb dieses Austauschprozesses als Aufgabe der Tauschlogik.

Gemäß der Gabe-Theorie, so meine hier dargelegte These, müssen alle Formen sozialer Beziehungen, auch Rache, als (Sonder-)Fälle des Gabe-Phänomens begriffen werden. Das Gegenteil der Gabe ist jedoch nicht die Gegengabe, sondern das Nicht-Geben, Aufgeben, Verzichten – dies wiederum ist, wie eingangs dargelegt, die Urbedeutung des Verzeihens. Allgemein gesprochen: Der einmal von der ersten Gabe angestoßene soziale Prozess setzt sich fast zwangsläufig und kettenreaktionsmäßig fort. Wer nicht (mehr) erwidert – sei es mit Gegengabe, sei es mit Gegengewalt –, wird aus diesem sozialen Netzwerk exkludiert. Vergeben/Verzeihen bedeutet die Beendigung der systemkonstitutiven Schulden – dies ist zugleich die Unterscheidung zwischen Inklusion und Exklusion. Mit dem Vergeben/Verzeihen wird den Exkludierten die Chance eines Neuanfangs geboten. Insofern erschüttert das Vergeben/Verzeihen die Identität eines Systems, weil diese auf der Unterscheidung zwischen System und Umwelt, also auf der Inklusion und Exklusion, beruht (Exklusion als Identitätsgenerator). Gerade deshalb markiert die Vergebung/Verzeihung die Grenze des Sozialen, die Grenze von sozialen Systemen. Die echte und unbedingte Verzeihung ist aus der systeminternen Perspektive unberechenbar und erfolgt unerwartet. Sowohl die Erstgabe als auch die Vergebung/Verzeihung verweisen auf die Irrationalität des Anfangs, mit anderen Worten: auf die Emergenz. Die gelungene Vergebung hebt nicht nur bisher bestehende negative Beziehungen als Last des Vergangenen auf, sondern eröffnet damit auch einen Raum und Horizont für neue Beziehungen.

In diesem Beitrag habe ich bisher argumentiert, dass die Vergebung/Verzeihung auf die Grenze des Sozialen und ein Gebiet zwischen Intentionalität und Transintentionalität verweist. Folgende Bestimmungen kennzeichnen diesen einzigartigen Charakter dieses Phänomens: 1. Vergeben/Verzeihen werden sollen unbeabsichtigte Folgen und Nebenfolgen, die einem menschlichen Tun innewohnen. 2. Vergebung/Verzeihung selbst hat keinen Zweck, der in der »Welt« realisiert werden soll. »Pure and unconditional forgiveness, in order to have its own meaning, must have no ›meaning‹, no finality, even no intelligibili-

13 Hier soll an das Argument von Schestow erinnert werden: »lex et ratio [...] bellua qua non occisa homo non potest vivere (Das Recht und die Vernunft sind das Tier, das man töten muß, um leben zu können)«. Siehe den Beitrag von Gerl-Falkovitz im vorliegenden Sammelband.

ty« (Derrida 2002: 45), um es mit den Worten Derridas zu sagen. Verzeihen ist sinnlos, sofern man den Sinn einer Handlung als Absichten und Zwecke sowie Normen und Werte versteht. 3. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass das Vergeben/Verzeihen wie aller Anfang außergewöhnlich ist. Klaus-Michael Kodalle, der Praktische Philosoph aus Jena, sagt: »Das Verzeihen kennt keine Regeln und schon gar nicht gibt es eine Pflicht zu verzeihen. Denn das Verzeihen ist strikt außergewöhnlich« (Kodalle 2004). Diese These wird bei Jacques Derrida noch radikaler ausgedrückt: »Forgiveness is not, it should not be, normal, normative, normalising. It should remain exceptional and extraordinary, in the face of the impossible: as if it interrupted the ordinary course of historical temporality« (Derrida 2002: 32). Derridas These bedeutet: Das echte Vergeben gehört nicht zum reziproken, zweiwertigen Symbolsystem von Aktion und Reaktion, Gabe und Gegengabe, Leistung und Gegenleistung. Innerhalb eines solchen Systems erscheint es als unnormale, außergewöhnliche, als Ausnahme, sogar als unmöglich. Vergebung/Verzeihung erschüttert und erneuert das bis dato bestehende Symbolsystem, sie ist also ein Neuanfang.¹⁴

LITERATUR

- Adloff, Frank/Christian Papilloud (2008): Alain Caillé's Anthropologie der Gabe – Eine Herausforderung für die Sozialtheorie?, in: Caillé, Alain (Hrsg.), *Anthropologie der Gabe*, Frankfurt/New York: Campus, S. 7–39.
- Arendt, Hannah (1979): *Vom Leben des Geistes. Bd. 2. Das Wollen*, München: Piper.
- Arendt, Hannah (1981 [1960]): *Vita activa: oder Vom tätigen Leben*, München: Piper.
- Caillé, Alain (2006): Weder methodologischer Holismus noch methodologischer Individualismus – Marcel Mauss und das Paradigma der Gabe, in: Stephan

14 Logisch betrachtet erinnert das Problem der Verzeihung an das der Transjunktion im Sinne Gotthard Günthers, wie ich schon hingewiesen habe (Morikawa 2010: 508). Bei ihm geht es nicht um den spezifischen, vorgegebenen Gegensatz von Sein und Nichts, sondern vielmehr um den Gegensatz, der sich zwischen zwei entgegengesetzten Momenten einerseits und einem dritten andererseits konstituiert. Dieser dritte Wert steht dem gegebenen Zweiwertsystem entgegen (Günther 1967: 85). Er wird hier auf die Subjektivität und das Werden bezogen, das über die zweiwertige, entgegengesetzte Dichotomie von Sein/Nichts hinausgeht (Günther 1967: 86).

- Moebius/Christian Papilloud (Hrsg.): *Gift – Marcel Mauss' Kulturtheorie der Gabe*, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 161–214.
- Caillé, Alain (2008): *Anthropologie der Gabe*, Frankfurt/Main: Campus-Verl.
- Coleman, James Samuel (1990): *Foundations of Social Theory*, Cambridge (Mass): Belknap Press of Harvard University Press.
- Derrida, Jacques (2002): *On Cosmopolitanism and Forgiveness*, Reprinted, London: Routledge.
- Eßbach, Wolfgang (1999): Gabe und Rache. Zur Anthropologie der Gegenseitigkeit, in: Gerburg Treusch-Dieter, Dietmar Kamper und Bernd Ternes (Hrsg.), *Schuld*, Tübingen: Konkursbuchverl. Gehrke, S. 11–20.
- Esser, Hartmut (1999): *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Bd. 1: Situationslogik und Handeln*, Frankfurt/M.: Campus.
- Fischer, Joachim (2010): Tertiartät/Der Dritte. Soziologie als Schlüsseldisziplin, in: Thomas Bedorf (Hrsg.): *Theorien des Dritten. Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie*, München: Wilhelm Fink, S. 131–160.
- Flaßpöhler, Svenja (2016): *Verzeihen. Vom Umgang mit Schuld*, München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Greshoff, Rainer, Georg Kneer und Uwe Schimank (Hrsg.) (2003): *Die Transintentionalität des Sozialen. Eine vergleichende Betrachtung klassischer und moderner Sozialtheorien*, Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Grimm, Jacob und Wilhelm Grimm (1999): *Deutsches Wörterbuch. Nachdruck der Erstausg.*, Bd. 25, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Günther, Gotthard (1967): *Logik, Zeit, Emanation und Evolution*, Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hack, Justus (2016): Der beteiligte Unbeteiligte. Wie vermittelnde Dritte Konflikte transformieren, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 36 (1), S. 58–87.
- Junge, Kay (1998): Vertrauen und die Grundlagen der Sozialtheorie. Ein Kommentar zu James S. Coleman, in: Hans-Peter Müller und Michael Schmid (Hrsg.): *Norm, Herrschaft und Vertrauen. Beiträge zu James S. Colemans Grundlagen der Sozialtheorie*, Opladen: Westdt. Verlag, S. 26–63.
- Kant, Immanuel (1956 [1787]): *Kritik der reinen Vernunft*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (Werke 4+5).
- Kodalle, Klaus-Michael (1994): *Verzeihung nach Wendezeiten? Über Unnachsichtigkeit und misslingende Selbstentschuldung: Antrittsvorlesung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena am 2. Juni 1994*. Erlangen [u.a.]: Palm und Enke.
- Kodalle, Klaus-Michael (2004): Die Geste des Verzeihens kann unerträglich sein, in: *taz* 30.06.2004.

- Kolnai, Aurel (1978): *Ekel, Hochmut, Hass. Zur Phänomenologie feindlicher Gefühle*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mitteis, Heinrich (1992): *Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch*, Neubearbeitet von Heinz Lieberich, 19. Aufl., München: Beck.
- Moebius, Stephan (2006): *Marcel Mauss*, Konstanz: UVK, Universitätsverlag.
- Radbruch, Gustav (1993): *Rechtsphilosophie II, Gesamtausgabe*, Bd. 2, Heidelberg: C.F. Müller.
- Simmel, Georg (1992 [1908]): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Simmel, Georg (1997 [1907]): Dankbarkeit. Ein soziologischer Versuch, in: Georg Simmel: *Aufsätze und Abhandlungen. 1901 – 1908*, Bd. 2, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 308–316.
- Smith, Adam (2012 [1776]): *Untersuchung über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Stegbauer, Christian (2002): *Reziprozität. Einführung in soziale Formen der Gegenseitigkeit*, Wiesbaden: Westdt. Verlag.
- Stichweh, Rudolf (1995): Systemtheorie und Rational Choice Theorie, in: *Zeitschrift für Soziologie* 24 (6), S. 395–406.
- Stichweh, Rudolf (1998): Generalisierter Tausch und Kommunikationsmedien bei James S. Coleman, in: Hans-Peter Müller und Michael Schmid (Hrsg.): *Norm, Herrschaft und Vertrauen. Beiträge zu James S. Colemans Grundlagen der Sozialtheorie*, Opladen: Westdt. Verlag, S. 92–102.
- Walters, Richard P. (1985): *Die Macht der Vergebung*, Kehl/Rhein: Editions Trobisch.
- Weber, Max (1976 [1922]): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Studienausg. 5., rev. Aufl., besorgt von Johannes Winckelmann, Tübingen: Mohr.